

AGB KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH für gewerbliche Kunden (§14 BGB) - Stand 01.08.2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma
KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH,
Nordring 67, 41066 Mönchengladbach,
AG Mönchengladbach HRB 21678

1.1. Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten nur die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, auch bei laufender Geschäftsbeziehung. Abweichende AGB des Vertragspartners gelten nur dann, wenn sie von uns als Zusatz akzeptiert und schriftlich bestätigt sind, dies gilt auch für AGB's unserer Lieferanten. Abänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Ausführung von Lieferungen oder die Annahme oder Bezahlung von Bestellungen bedeuten keine Zustimmung zu den Einkaufs- oder Lieferbedingungen des Vertragspartners. Von gesetzlichen Vorschriften abweichende Lieferbedingungen unserer Lieferanten gelten nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner.

Ergänzend gelten die Tegernseer Gebräuche für den holzwirtschaftlichen Verkehr.

Die Vertragssprache ist deutsch.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

1.2. Gerichtsstandsvereinbarung, anwendbares Recht und Erfüllungsort

Bei Vertragsbeziehungen mit Kaufleuten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich der Sitz unserer Firma oder unserer jeweiligen Niederlassung befindet. Unsere Ansprüche können auch am Gerichtsstand des Vertragspartners geltend gemacht werden. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Bezugnahme auf ein anderes Recht. Die Anwendung der United Nations Convention on Contracts for the international Sale of Goods vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) wird ausgeschlossen. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen ist unser Sitz.

1.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Beweislastumkehr bei Salvatorischen Erhaltungsklauseln, die den Vertragspartnern bekannt ist, ist es der ausdrückliche Wille der Vertragspartner, die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB abzubedingen. Die Vertragspartner werden eine Vereinbarung treffen, die eine unwirksame Bedingung ersetzt oder eine Lücke ergänzt und damit eine wirtschaftlich gleichwertige Regelung herbeiführen.

2.1. Angebote, Preise

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Mengen- und Gewichtsabgaben können abweichen. Es gelten die schriftlich

vereinbarten oder unsere Listenpreise oder die branchenüblichen Tagespreise. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

2.2. Ein Vertrag kommt entweder mündlich (auch fernmündlich), in Textform oder durch unsere Auftragsbestätigung in Textform zustande. Wenn solches nicht erfolgt, beispielsweise bei Faxbestellung, durch Übergabe des Lieferscheines/der Rechnung.

2.3. Proben und Muster gelten nur als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe.

2.4. Verpackungskosten wie Paletten gehen ebenso wie die Kosten der Rücksendung des Verpackungsmaterials zu Lasten des Käufers. Der Käufer trägt die Palettenabnutzungsgebühr, das ist die Differenz zwischen der bei Lieferung berechneten und der bei Rücknahme erstatteten Gebühr, welche auch vom Zulieferer des Verwenders berechnet wird.

2.5. Frachtkosten sind nicht in den Preisen enthalten, sondern werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. Zoll-, Einfuhr- und Nebenabgaben trägt der Käufer.

2.6. Wir sind berechtigt, einen Preisaufschlag zu berechnen, wenn der Kunde eine auf Abruf mit uns vereinbarte Lieferung erst sechs Wochen nach Vertragsabschluss ganz oder zum Teil abrufen, bei Sukzessivlieferungen jederzeit. Wir sind zudem auch berechtigt, innerhalb von sechs Wochen Preiserhöhungen vorzunehmen, wenn diese sich an der Erhöhung des Marktpreises orientieren

2.7. Wir sind zudem berechtigt Preisänderungen vorzunehmen, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen und/oder unsere Selbstbelieferung aufgrund von höherer Gewalt (Force Majeure ; vgl. Ziffer 3.2) einer Preisänderung unterliegt.

3.1. Lieferung

Erfüllungsort unserer Lieferungen und Leistungen ist der Firmensitz. Bei Lieferung und Versendung der Ware trägt der Kunde die Gefahr. Lieferungen erfolgen ausschließlich innerhalb Deutschlands. Lieferungen in Gebiete außerhalb Deutschlands bedürfen einer vorherigen, gesonderten Vereinbarung.

Eine in Tagen angegebene Lieferzeit bezieht sich auf volle Arbeitstage und beginnt mit dem Tage der einwandfrei geklärten und bestätigten Bestellung. Bei Mitwirkungspflichten des Vertragspartners beginnt der Lieferzeitraum erst, nachdem der Vertragspartner alles ihm obliegende getan hat, um die Lieferung ausführen zu können.

3.2. Bei fest zugesagten Lieferterminen können bestimmte Tageszeiten nicht zugesagt werden. Bei Fristüberschreitungen können uns keine Kosten für Wartezeit oder sonstige Auslagen in Rechnung gestellt werden. Von der Einhaltung von Lieferfristen werden wir frei, wenn außergewöhnliche Ereignisse (höhere Gewalt / Force Majeure) wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, extreme Witterung, Fahrzeugausfall, Arbeitskämpfe, Produktionsstörungen bei unseren Lieferwerken usw. eintreten. Für die Dauer dieser Einwirkungen sind wir von der Lieferpflicht befreit. Dabei ist es unbeachtlich, ob das Ereignis bei uns oder einen Vorlieferanten von uns

AGB KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH für gewerbliche Kunden (§14 BGB) - Stand 01.08.2023

bzw. Erfüllungsgehilfen eintritt. Unsere Vertragserfüllung steht auch unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Dem Vertragspartner bleibt es frei, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine angemessene Nachfrist zur Lieferung in schriftlicher Form gesetzt wurde.

3.3. Verzögert sich die Lieferung auf Veranlassung des Bestellers, sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Bestellers an unserem Firmensitz zu verwahren.

3.4. Wenn nichts anderes vereinbart ist, schulden wir Lieferung „frei Baustelle/nicht abgeladen“ bzw. „frei Lager/nicht abgeladen“, außer bei Schüttgütern. Die Lieferung setzt eine mit einem schweren Lastzug befahrbare Anfahrstraße voraus. Bei unwegsamem Gelände trifft den Vertragspartner bei der Bestellung eine Hinweispflicht in Textform. Sämtliche dem Lieferanten entstehende Kosten durch Verletzung dieser Hinweispflicht trägt der Vertragspartner. Das gleiche gilt, wenn zwar eine Anfahrt auf befestigter Straße möglich ist, das Abladen jedoch wegen eines unwegsamen Geländes nicht oder nicht vollständig möglich ist. Abladen bedeutet Abstellen der Ware an der Grundstücksgrenze durch unsere Mitarbeiter und/oder einem Dritten, sofern nicht eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück besteht. Bei Kranentladungen erfolgt das Abstellen im Wirkungsbereich des Kranes. Das Abladen wird gesondert berechnet. Verzögert sich das Abladen aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, länger als 30 Minuten, ebenso, wenn der Vertragspartner selbst abladen will, ist die Wartezeit des LKW zu vergüten. Kann aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat die Lieferung zu dem von uns vorgesehenen und dem Kunden zuvor mitgeteilten Termin nicht erfolgen, sind wir berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

3.5. Der Vertragspartner hat eingehende Lieferungen sofort, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau auf Vollständigkeit, offensichtliche Transportschäden und Mängel oder Falschlieferungen zu untersuchen. Transportschäden sind sofort gegenüber dem Fahrer anzuzeigen. Durch Unterschrift auf dem Lieferschein bestätigt der Empfänger, dass keine offensichtlichen Transportschäden vorhanden sind. Eine nachträgliche Geltendmachung solcher Schäden ist ausgeschlossen. Etwaige Beanstandungen hat der Vertragspartner unverzüglich, spätestens aber binnen einer Frist von 14 Tagen zu rügen, wobei es genügt, wenn die Rüge innerhalb der Frist abgesendet wurde. Bei Nichteinhaltung der Frist gilt die Lieferung als angenommen. Die vorgenannten Regelungen gelten auch hinsichtlich nicht offensichtlicher Mängel, sofern diese durch eine zumutbare Untersuchung feststellbar sind. Im Übrigen gilt § 377 HGB.

3.6. Werden mangelhaft gelieferte Materialien verarbeitet oder eingebaut, ohne dass dem Lieferer die Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben wird, obwohl Mängel in zumutbarer Weise erkennbar sind, so gehen Ansprüche des Käufers, insbesondere nach § 439 Abs. 3 BGB, verloren. Dies gilt auch, wenn Mängel durch eine zumutbare Untersuchung feststellbar sind.

3.7. Für handelsüblichen Bruch oder Schwund, insbesondere bei Schüttgütern, wird nicht gehaftet.

3.8. Bei Rücklieferungen werden 15% Rücknahmegebühr berechnet,

zuzüglich Verpackungs- und Rückholkosten. Sonderanfertigungen oder speziell für den Kunden beschaffte Ware können nicht zurückgenommen werden.

3.9. Transport- und sonstige Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen.

3.10. Bei Annahmeverzug des Käufers und einer darauf beruhenden Verzögerung der Auslieferung bzw. Verzögerung der Warenübergabe bei Abholung der Ware durch den Käufer, können wir pauschal für jeden Monat (ggf. zeitanteilig) ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Nettokaufpreises, höchstens jedoch 5,0 %, berechnen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Uns ist im Gegenzug der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

4. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen einschließlich eventueller Zugaben („Naturalrabatte“) erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Ware ist pfleglich zu behandeln und darf nur bestimmungsmäßig verwendet werden. Insbesondere darf sie ohne Offenlegung der Eigentumsverhältnisse an Dritte weder verpfändet noch übereignet werden. Hiervon ausgenommen ist Befestigungs- und sonstiges Verbrauchsmaterial, das im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verarbeitet, insbesondere eingebaut wird. Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. In jedem Falle eines berechtigten Weiterverkaufs oder einer Verarbeitung unserer Waren tritt der Kunde die ihm daraus entstehenden Forderungen gegen seine Kunden (z.B. Bauherren, Generalunternehmer) mit allen Nebenrechten schon jetzt an uns in Höhe des Werts dieser Vorbehaltsware ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Vorbehaltsware durch Einbau wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes wird. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Das uns vorbehaltene Eigentum sowie die uns abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung sämtlicher, auch künftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, soweit und solange diesem gegenüber Forderungen zu unseren Gunsten bestehen (Kontokorrentvorbehalt). Der Kunde bleibt, solange er sich nicht in Verzug befindet, zur Einziehung seiner Forderungen ermächtigt. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um 20% übersteigt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, ohne Fristsetzung die Herausgabe der Eigentumsvorbehaltsware zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Für den Fall eines den Kunden betreffenden Insolvenzantrags untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Eigentumsvorbehaltsware und widerrufen unsere Einziehungsermächtigung hinsichtlich der an uns zur Sicherheit abgetretenen Forderungen. Nehmen wir auf Kaufpreiszahlungen erfüllungshalber Schecks und/oder Wechsel an, so erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit deren ordnungsgemäßer Einlösung.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden der Ware nicht beigelegt, sondern an die Anschrift des Vertragspartners oder elektronisch an die vom Vertragspartner benannte Mail-Adresse gesandt. Die Rechnungen enthal-

AGB KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH für gewerbliche Kunden (§14 BGB) - Stand 01.08.2023

ten das zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Zahlungsziel. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 9 % Punkten über dem jeweiligen Basiszins der EZB jährlich berechnet, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Vereinbarte Skonti beziehen sich nur auf den reinen, nach gesonderter Berechnung skontierfähigen Warenwert und nicht auf Frachtkosten, Kran- und Entladekosten sowie sonstige entgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Lieferung und Entladen, ebenso nicht auf Bearbeitungszuschläge. Nicht skontierfähig sind zudem Elektro- und Photovoltaikartikel sowie Pfandartikel und Verpackungsmaterial. Die Rechnungen sind vom Vertragspartner sofort zu prüfen. Werden gegen die Rechnungen nicht Einwände binnen einer Frist von drei Wochen erhoben, so sind spätere Einwendungen ausgeschlossen.

5.1. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Das Gleiche gilt für das Zurückbehaltungsrecht.

5.2. Sofern keine andere Zahlungsfrist /-kondition vereinbart wurde, sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten.

6.1. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Fristverkürzung gilt nicht:

- für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;
- soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben;
- bei Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben;
- bei gesetzlichen Rückgriffsansprüchen, die Sie im Zusammenhang mit Mängelrechten gegen uns haben. Der Lieferer ist zunächst berechtigt, nach seiner Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu wählen. Im Falle einer mangelhaften Lieferung sind die Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist die Nacherfüllung unmöglich, wird sie verweigert oder ist sie dem Vertragspartner unzumutbar, so hat der Vertragspartner die weitergehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte wie Minderung und Rücktritt vom Kaufvertrag. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung außer in den anderen Fällen liegt dann vor, wenn der zweite Nacherfüllungsversuch des Lieferers fehlgeschlagen ist. Verschuldensunabhängig haften wir in jedem Fall nur für mangelfreie Nachlieferung.

6.2. Als Beschaffenheit der Ware gelten grundsätzlich nur die Eigenschaften als vereinbart, die aus der technischen Produktbeschreibung hervorgehen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung enthalten keine verbindliche Beschreibung der vereinbarten Beschaffenheit der Ware. Wir übernehmen die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Naturprodukten (Holz, Steinen, Erden, Tondachziegel, Schiefer,

Glas und Silicium etc.) sind naturgegebene Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale stets zu beachten. Insbesondere hat der Käufer die biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen.

Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden gehört zu den Eigenschaften der Naturprodukte und stellt keinerlei Reklamationsgrund dar.

Der Verkäufer empfiehlt, vor der Verarbeitung oder dem Einbau dieser Produkte fachgerechten Rat einzuholen und im Zweifel die Verarbeitung und den Einbau durch Fachhandwerker erledigen zu lassen.

6.3. Zu kurze Fristen für die Mangelbeseitigung setzen angemessene Fristen in Lauf.

6.4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, nicht fachgerechtem Einbau oder nicht fachgerechter Verarbeitung, übermäßiger Beanspruchung oder ungeeigneter Betriebsmittel sowie aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Vertragspartner oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so besteht für diese oder die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung.

6.5. Im Falle der Nachbesserung müssen wir nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

6.6. Herstellergarantie und Ausfall des Herstellers

Wir haften nicht über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinaus. Übernimmt der Hersteller eine weitergehende Garantie, so haftet allein der Hersteller als Garantiegeber. Ansprüche sind direkt an diesen zu richten. Garantieübernahmeerklärungen in den Herstellerprospekten verpflichten uns nicht.

Bei Ausfall des Herstellers während unserer gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung sind wir nur verpflichtet, im Falle der Nacherfüllung durch Ersatzlieferung eine gleichwertige Sache zu liefern. Der Anspruch des Kunden auf Lieferung eines identischen Ersatzes ist ausgeschlossen.

7. Sonstige Haftung

Die Haftung des Unternehmers für die Verletzung von Rechtsgütern, die nicht das Leben, den Körper oder die Gesundheit des Vertragspartners oder seiner Mitarbeiter betreffen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Dies gilt auch für Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Lieferers oder bei Streckengeschäften von denjenigen Personen, die die Lieferung ausführen.

Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung des Herstellers nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) bleibt davon unberührt.

AGB KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH für gewerbliche Kunden (§14 BGB) - Stand 01.08.2023

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten unserer Kunden werden nur entsprechend den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung persönlicher Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben persönliche Daten nur an Dritte weiter, wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1. a. DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt ist, für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1. c. DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs.1 S.1 b. DSGVO für die Abwicklung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist und nach Art. 6 Abs. 1. f. DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht überwiegen. Weitere Informationen hierzu, insbesondere über die Rechte der Betroffenen (Auskunft), unter www.komplett-solar.de/datenschutz/

Wir prüfen regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditre-

form Mönchengladbach Dorenbeck KG, Krefelder Straße 691, 41066 Mönchengladbach, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Namen und Kontaktdaten an die Creditreform Mönchengladbach Dorenbeck KG. Die Informationen gem. der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Mönchengladbach Dorenbeck KG stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier:

<https://www.creditreform.de/moenchengladbach/datenschutz>

Zudem arbeiten wir zusammen mit der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München. Die Informationen gem. der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu den bei den vorgenannten Gesellschaften stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.schufa.de/global/datenschutz/> bzw. <https://www.crif.de/datenschutz/>

Stand 01.08.2023,

KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH

AGB KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH für gewerbliche Kunden (§14 BGB) - Stand 01.08.2023

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen in Verbindung mit dem Vertrieb von Photovoltaikanlagen für gewerbliche Kunden (EAGB-Photovoltaik)

1. Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH in der jeweils gültigen Fassung gelten die nachfolgenden Bedingungen zum Vertrieb von Photovoltaikanlagen.

2.1. Mittels spezieller Software zur Simulation von Photovoltaik-Anlagen können Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt werden. Das Ergebnis hängt von zahlreichen Parametern und Faktoren ab. Alle einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegten Objektdaten, wie Dachfläche und -neigung, Ausrichtung sowie Angaben zu einer möglichen Verschattung usw., sind vom Kunden nach Erhalt der Berechnung verantwortlich zu überprüfen. Alle der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegten Einstrahlungsdaten beziehen sich auf veröffentlichte, vergangene Werte und können somit nur eine Prognose für die Zukunft darstellen. Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben deshalb Beispielscharakter und sind nicht Vertragsbestandteil. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für mittels Software erstellte Ertragsprognosen von Photovoltaik-Anlagen. Die Gesetzeslage kann sich ändern, was Auswirkung auf die Einspeisevergütung sowie die Rentabilität haben kann. Hierfür können wir keine Gewähr übernehmen.

2.2. In technischer Hinsicht wird die durchschnittliche Sonneneinstrahlung für die jeweilige Region, sowie die bestmögliche Ausrichtung und Montage zu Grunde gelegt. Wir können für diese Werte keine Garantie, insbesondere bei Klimaveränderungen, übernehmen. Die beispielhaften Rentabilitätsberechnungen basieren auf den vorstehend dargestellten Faktoren.

Eine Veränderung der Parameter kann die Rentabilität beeinflussen.

Wir haften insbesondere nicht für fehlerhafte Selbstmontage.

3. In Ergänzung zu Ziff. 6 unserer AGB gelten die nachfolgenden Regelungen. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet, dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht. Es gelten die Klauseln in Ziffer 6. unserer AGB. Die Gewährleistung erlischt bei Demontage der Anlage und Montage an einem neuen Ort. Die Gewährleistung greift nicht bei Überspannungen, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Vandalismus, Sabotage, unbeabsichtigter Bruch, Verfärbung durch Schimmel oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt, die nicht in unserem Einflussbereich liegen.

4. Wir haften nicht für die Gewährung von öffentlichen Förderungen. Der Kunde ist eigenverantwortlich verpflichtet, sich vor Kauf über die öffentlichen Förderprogramme zu unterrichten. Wir übernehmen keine Gewähr für die baurechtliche Zulassung des Vorhabens des Kunden noch prüfen wir die Voraussetzungen für eine Genehmigung. Hierzu muss sich der Kunde selbst bei den Verwaltungsbehörden erkundigen.

5. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Klauseln berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen.

Stand 01.08.2023,

KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH

AGB KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH für gewerbliche Kunden (§14 BGB) - Stand 01.08.2023

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen in Verbindung mit Verträgen über den Online-Shop: www.komplett-solar.de für gewerbliche Kunden (EAGB-Online-Shop)

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlegende Bestimmungen

1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH in der jeweils gültigen Fassung unter Einbezug der Ergänzungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrieb von Photovoltaikanlagen, für Verträge, die Sie mit uns als Anbieter (KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH) über die Internetseite www.komplett-solar.de schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren.

2.2. Über unseren Online-Shop kommen keine Verträge zustande. Der Online-Shop ermöglicht Ihnen die Zusammenstellung von Waren im „Warenkorb“ und den elektronischen Versand einer Angebotsanfrage bezüglich der Waren im Warenkorb. Hinsichtlich des Zustandekommens eines Vertrages verweisen auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH.

2.3. Ihre Anfragen zur Erstellung eines Angebotes sind für Sie unverbindlich. Wir unterbreiten Ihnen hierzu ein verbindliches Angebot in Textform (z.B. per E-Mail), welches Sie innerhalb von 5 Tagen (soweit im jeweiligen Angebot keine andere Frist ausgewiesen ist) annehmen können.

2.4. Die Abwicklung der Bestellung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Sie haben deshalb sicherzustellen, dass die von Ihnen bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

II. Kundeninformationen

1. Identität des Verkäufers

KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH
Nordring 67
41066 Mönchengladbach
Deutschland
Telefon: 02161 / 6596500
E-Mail: info@komplett-solar.de

2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst und die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe der Regelungen in Teil I.

3. Vertragstextspeicherung

3.1. Der vollständige Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Vor Absenden der Bestellung über das Online - Warenkorbsystem können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Nach Zugang der Bestellung bei uns werden die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals per E-Mail an Sie übersandt.

3.2. Bei Angebotsanfragen außerhalb des Online-Warenkorbsystems erhalten Sie alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes in Textform übersandt, z.B. per E-Mail, welche Sie ausdrucken oder elektronisch sichern können.

4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder Dienstleistung finden sich im Online-Shop und / oder im jeweiligen Angebot.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

5.1. In Ergänzung zu Ziff. 2.1 unserer AGB gelten die Preise in unserem Online-Shop.

5.2. Die anfallenden Versandkosten sind nicht im Kaufpreis enthalten. Sie sind über eine entsprechend bezeichnete Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot aufrufbar, werden im Laufe des Bestellvorganges gesondert ausgewiesen und sind von Ihnen zusätzlich zu tragen, soweit nicht die versandkostenfreie Lieferung zugesagt ist.

5.3. Die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot ausgewiesen.

5.4. Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig.

6. Lieferbedingungen

6.1. Die Lieferbedingungen, der Liefertermin sowie gegebenenfalls bestehende Lieferbeschränkungen finden sich unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot.

Stand 01.08.2023,

KOMPLETT SOLAR GRÜN GmbH